



MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schülerwettbewerb „IDEENsprINGen“ der Ingenieurkammer Bremen – Ihre Unterstützung ist gefragt

Sehr geehrte Kammermitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,



in diesem Jahr hat die Ingenieurkammer Bremen zum dritten Mal den Schülerwettbewerb der Länderingeurekammern in Bremen ausgelobt, wir haben ausführlich im Regionalteil des Deutschen Ingenieurblattes darüber berichtet. Mit den beiden bisher durchgeführten Wettbewerben konnten wir jeweils über 160 Schülerinnen und Schüler aus Bremerhaven von rund 15 Schulen dazu bewegen, sich mit einer technisch-konstruktiven Aufgabenstellung auseinanderzusetzen und ein anspruchsvolles Modell zu konstruieren. Das nenne ich aktive und erfolgreiche Nachwuchsarbeit für den Berufsstand!

Es liegt in unserem ureigenen Interesse, Schülerinnen und Schüler für das Bauwesen zu interessieren. Aktuelle Studien des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) zeigen, das bis zum Ende der 2020er Jahre in Deutschland bis zu 390.000 Ingenieurinnen und Ingenieure fehlen werden, es muss also gehandelt werden.

Bei der aktuell ausgelobten dritten Auflage des Landesschülerwettbewerbs geht es nun um das Thema Skisprungschanze – das Thema ist zwar nicht ganz bremisch, stellt aber erneut besondere Anforderungen an die Teilnehmer. Der Wettbewerb IDEENsprINGen wurde in zwölf Bundesländern parallel von den Ingenieurkammern ausgelobt, die Landessieger messen sich Mitte 2017 wieder in Berlin im Bundeswettbewerb. Ich halte den Wettbewerb für eine vorbildliche Aktivität der Kammer, die es fortzuführen gilt!

Wie ich in der Kammerversammlung am 22. November berichtet habe, ist die Finanzierung des Wettbewerbs (Mittelbedarf: ca. 9.000 €/Jahr) im Rahmen des laufenden Haushalts dauerhaft nicht möglich. Wir hatten bereits im letzten Jahr Teile der Mitgliedschaft um Unterstützung gebeten – mit dem Ergebnis, dass nahezu ausschließlich ehemalige und aktive Vorstandsmitglieder bzw. deren Planungsbüros aktiv geworden sind.



Der Vorstand strebt eine breite Finanzierungsbasis für den Wettbewerb an – mit der Bitte um Ihre Unterstützung schreibe ich Sie heute an. **Wenn jedes Kammermitglied nur 20 € jährlich überweisen würde, dann wäre der Wettbewerb dauerhaft gesichert.** Es ist im Interesse aller Berufsträger, die Nachwuchsarbeit im technisch-konstruktiven Bereich zu verstetigen!

Im Namen des Vorstands danke ich Ihnen vorab für Ihre Unterstützung, die Sie bitte wie folgt an uns überweisen:

IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33

BIC: SBREDE22XXX

Stichwort „Unterstützung Schülerwettbewerb“

Selbstverständlich werden wir Ihre Unterstützung im Rahmen der Landespreisverleihung zum Ausdruck bringen, ab einem Unterstützungsbeitrag von 250 EUR ist dieses an hervorgehobener Stelle vorgesehen.

Mit kollegialen Grüßen,
Dipl.-Ing. Torsten Sasse, Kammerpräsident



Bericht über die 33. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Die 33. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 18.10.2016 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums, Herrn Ackermann, eröffnet und geleitet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau Schrade und Frau Jahn-Riedel vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V, Herr Bödeker und Frau Börner von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern begrüßt werden.

Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug nach der Beschlussfassung über die Tagesordnung den Bericht über das Geschäftsjahr 2015 der IV-MV vor. Der Vortrag umfasste u.a. die Teilnehmer- und Altersstruktur des Versorgungswerkes, stellte die Leistungs- und Beitragsentwicklung vor und informierte über die Entwicklung der Verwaltungskosten. Ein wesentlicher Bestandteil des Berichtes befasste sich mit den Kapitalanlagen und der Vermögenssituation des Versorgungswerkes.



Herr Wagner präsentiert dem Vertretergremium den Jahresbericht 2015.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer an der Ingenieurversorgung zum 31.12.2015 betrug, unverändert zum Vorjahr, insgesamt 1.371 Ingenieure/innen, wobei 55% aus Mecklenburg-Vorpommern, 33% aus der Freien Hansestadt Bremen und 12% aus Sachsen-Anhalt stammen. Die Anzahl der nichtaktiven Teilnehmer erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 auf 109 Teilnehmer. Die Altersstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei der Teilnehmerzahl im Bereich zwischen 40 und 55 Jahren. Die Leistungsaufwendungen der IV-MV für Altersruhegelder, Berufsunfähigkeits- und Witwenrenten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 180 T€ auf jährlich insgesamt 831 T€, was gemessen am Gesamtvermögen von 168 Mio€ nach wie vor als gering anzusehen ist. Vor allem wegen der Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen durch

den Gesetzgeber stieg das Beitragsaufkommen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 3,2%.

Die Verwaltungskostenquote, welche die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ausdrückt, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 3,86%. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Personalkosten im Ergebnis der Anpassung der erforderlichen Personalstunden in der Geschäftsstelle sowie aus gestiegenen Sachkosten, u.a. aus der Erarbeitung der ALM-Studie und den deutlich erhöhten Aufwendungen für die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagen und die Vermögenssituation des Versorgungswerkes wurden ausführlich erläutert. Ausgehend von einer Übersicht über die Einzelanlagen 2015 stellte Herr Wagner das gesamte Portfolio dar. Zusätzlich zu den bestehenden Investments in festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und Sondervermögen wurde das Engagement in Aktiendirektanlagen im Jahr 2015 stark erhöht. Seit mehreren Jahren investiert die IV-MV zudem in alternative Anlageformen, wie zum Beispiel Stille Beteiligungen in Biogasanlagen. Diese Situation nahm in der angeregten Diskussion des Jahresberichtes durch die Mitglieder des Vertretergremiums breiten Raum ein, wobei die gestiegenen Anforderungen an die verschiedenen Kapitalanlagen intensiv erörtert wurden. Es blieb festzustellen, dass zukünftig weiter steigende Risiken bei den Investitionen in Kapitalanlagen einzugehen sind und dass die aus der vorliegenden ALM-Studie abzuleitenden Handlungsszenarien weitere Maßnahmen zur Anpassung der versicherungstechnischen Parameter und der satzungstechnischen Regelungen erforderlich machen. Eine Erholung des Zinsniveaus ist mittelfristig nicht zu erwarten, so dass sich der Anlagedruck zur Erzielung auskömmlicher Renditen weiter fortsetzen wird und die strategische Portfoliooptimierung weiter voranzutreiben ist. Um die daraus resultierenden Handlungsspielräume und Maßnahmen besser nachvollziehbar zu machen, sollen die Mitglieder des Vertretergremiums zukünftig noch stärker in Entscheidungsvorbereitungen einbezogen werden.

Im Anschluss an den Jahresbericht und die Diskussion zur Thematik der Kapitalanlagen erfolgte die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015. Zunächst wurde durch Herrn Bödeker von der Fa. PwC (Wirtschaftsprüfer) das Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2015 erläutert. Durch den Wirtschaftsprüfer konnte festgestellt werden, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer



ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die Erläuterungen zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015 wurden von Herrn Wehrle vorgetragen. Das Versorgungswerk erzielte ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von ca. 100 T€. Durch das Vertretergremium wurde beschlossen, den gesamten Jahresgewinn 2015 der Verlustrücklage zuzuführen, Leistungsverbesserungen werden nicht vorgenommen. Auch künftig ist weiterhin einer zurückhalten- den Gewinnverwendung zugunsten der Aufstockung der Rücklagen und Reserven geboten.

Nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015 durch die Mitglieder des Vertretergremiums wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet.

Für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einstimmig gewählt.

Im Anschluss daran erfolgte die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016, welcher von Herrn Turlach vorgestellt wurde. Der Haushaltsplan wurde einstimmig bestätigt.

Im Ergebnis des Beschlusses der 32. Sitzung des Vertretergremiums vom 29.10.2015 über die 3. Änderung der Satzung über die Ingenieurversorgung M-V zur Senkung der Verrentungsfaktoren und die schrittweise Erhöhung der Altersgrenze für den Bezug von Altersruhegeld (regulärer Bezug der Altersrente mit 67 Jahren) musste der Technische Geschäftsplan der IV-MV entsprechend angepasst werden. Die notwendigen Änderungen umfassen die Differenzierung zwischen Leistungsanwärtern und Leistungsempfängern bei der Berechnung von Leistungsverbesserungen, die Berücksichtigung einer möglichen Erhöhung des Kindergeldzuschusses, die Anpassung der Barwerte für die Witwen- und Witwerrentenanwartschaften, die Berücksichtigung von Lebenspartnerschaften bei der Hinterbliebenenversorgung sowie die Präzisierung von textlichen Bezeichnungen. Nach der zwischenzeitlich bereits erfolgten Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wurde der geänderte Technische Geschäftsplan vom Vertretergremium einstimmig beschlossen.

Gerry Wehrle, 03.11.2016

LBO-Novelle in der Anhörung

Seit dem 4. November liegen der Ingenieurkammer die Anhörungsunterlagen zur Novelle der Landesbauordnung vor, bis zum 13. Januar 2017 kann die Kammer nunmehr Stellung nehmen. In Guter Tradition wird es wohl wieder auf eine gemeinsame Stellungnahme von Ingenieurkammer Bremen, Architektenkammer Bremen sowie der Vereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik in Bremen e.V. (VPI) hinauslaufen – die bereits geführten Vorgespräche deuten auf eine sehr weit gehende Übereinstimmung in der Bewertung des vorliegenden Referentenentwurfs schließen. In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Stellungnahmen in dieser Konstellation abgegeben, das gemeinsame Auftreten sowie die vorangehende Diskussion der Sachverhalte wirken allseits befruchtend und werden auch auf Empfängerseite – der Bauverwaltung - geschätzt. Doch worum geht es inhaltlich in der Novelle?

1. Umsetzung von Europarecht bzw. europäischer Rechtsprechung

- Anpassung des Bauproduktenrechts als Konsequenz auf die EuGH-Rechtsprechung vom 16.10.2014 (neue §§ 16a ff. sowie ein neuer § 85 werden eingeführt),
- Umsetzung der Seveso-III Richtlinie (RL 2012/18/EU) für baurechtliche Verfahren unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Änderung der Musterbauordnung (MBO) 2015 (Änderungen in §§ 13, 62, 70),

- Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften zur Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (Änderungen in § 71).

2. Änderungen im Verfahrensrecht

- Einführung einer Öffnungsklausel in der Gebäudeklassetypologie, die Erleichterungen für das „Bremer Haus“ möglich macht (Änderung in § 2 Absatz 3) – unter klar definierten Voraussetzungen Einordnung in die GK 2 statt GK 4 (Entfall der Prüfung bautechnischer Nachweise im Genehmigungsverfahren),
- Erweiterung des Kataloges der verfahrensfreien Vorhaben um bestimmte Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien entsprechend der MBO (Änderungen in § 61 Absatz 1),
- Modifikation des Anzeigeverfahrens zur Beseitigung von Anlagen (Änderung in § 61 Absatz 3),
- Prüfung von Werbeanlagen wieder im umfänglichen Baugenehmigungsverfahren nach § 64,
- Verzicht auf die präventive Prüfung des Arbeitsstättenrechts im Baugenehmigungsverfahren
- Einführung einer Öffnungsklausel zum Prüfverzicht (bei „einfachen“ bzw. Prüferfordernis (bei komplexen Maßnahmen) für Standsicherheitsnachweise abweichend vom bisherigen Prüfkatalog (Änderung in § 66 Absatz 3).



3. Erhöhung der Vorgaben für barrierefreies / rollstuhlgerechtes Bauen

Überführung der am 2. Dezember 2014 vom Senat beschlossenen Maßnahmenvorschläge zum Barrierefreien Bauen aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention im Land Bremen in gesetzliche Regelungen (Änderungen in § 50).

4. Änderungen im materiellen Recht

Insbesondere Anpassung an die 2012 fortgeschriebene Musterbauordnung (MBO-2012) zur Fortsetzung der „Mustertreue“ und Rechtsaktualität, vor allem im Hinblick auf Brandschutzanforderungen (Änderungen siehe §§ 26 ff.).

Die kompletten Anhörungsunterlagen sind veröffentlicht auf der Homepage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (zu finden über einige Klicks – Bau – Planen und Bauen – Rechtsgrundlagen) **tb**

Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 17.01.2017

10-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Neuerungen der EnEV 2016 – und was kommt in 2017?

Konsequenzen der Energieeinsparverordnung für den Neubau und für das Bauen im Bestand.
Seminar mit Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Hannover.

Donnerstag, 19.01.2017

17-19 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauanträge richtig stellen – Vertiefungsseminar

Seminar mit Dipl.-Ing. Architektin Annette Krispin und Dipl.-Ing. Architekt Jörg Hibbeler, beide Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Donnerstag, 26.01.2017

10-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Effektives Arbeiten – Prozessoptimierung im Planungsbüro

Seminar mit Dipl.-Ing. Kai Haeder, archima consulting, Hannover.

Mittwoch, 08.02.2017

14-18 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Die neue DIN 4109 – Anforderungen und Rechenverfahren

Seminar mit Dr. Christian Nocke, Akustikbüro Oldenburg

Dienstag, 21.02.2017

14-18 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Das neue Bauvertragsrecht

Seminar mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Haug, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Dienstag, 28.02.2017

10-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Mitarbeiter gewinnen und halten – Personalmarketing, -management und -entwicklung

Seminar mit Heidi Tiedemann, Hamburg.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/17 00 90
Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens